

Förderung der Jugendarbeit in Niedersachsen

Björn Bertram
Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Instrumente der Förderung

Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit

Jugendförderungsgesetz

Jugendwerkstätten

Förderprogramm
Generation³

Pro-Aktiv-Centren

Ambulante sozialpädagogische
Angebote der Jugendhilfe für
junge Straffällige

Ziele der Förderung

Jugendarbeit

Sicherstellung der Arbeit der
Jugendverbände auf
Landesebene nach §12 SGB VIII

Allen Kindern und Jugendlichen
eine Teilhabe an den Angeboten
der JA zu ermöglichen

Unterstützung des ehrenamtlichen
Engagements

Sicherstellung landesweit gleicher/
ähnlicher Rahmenbedingungen

Förderung der außerschulischen
Bildungsangebote

Jugendförderungsgesetz

Jugendförderungsgesetz

Fördergrundlage für die
Förderung der Jugendverbände
und anerkannter freier,
landesweiter Träger der
Jugendarbeit

Das Land fördert Maßnahmen mit
überörtlicher/landesweiter
Bedeutung,
örtliche Maßnahmen sind durch
die Kommunen zu fördern.

Förderumfang:
Bildungsreferent-inn-en
Bildungsmaßnahmen
weitere Maßnahmen
Verwaltungskosten
Bildungsstätten
Erstattung von Verdienstaussfall

Bemessungsgrundlage:
Teilnahme-Tage

Maßnahmen von Kommunen
können in Anlehnung an JFG
gefördert werden

Jugendförderungsgesetz

Bildungsreferent-inn-en	Verwaltungskosten	Bildungsmittel
zur Auszahlung kommt die durchschnittliche Vergütung eines vergleichbaren Landesbediensteten	zur Auszahlung kommt die durchschnittliche Vergütung eines Landesbediensteten nach BAT III	max. 23,00 € pro TNT
> automatische Steigerung	> automatische Steigerung	nur Bildungsmaßnahmen, keine Freizeiten
		10 - 40 TN/Maßnahme
		Mehrheit der TN zwischen 12 - 27 Jahre
		im Rahmen der zur Verfügung stehenden HH-Mittel > keine autom. Steigerung

Jugendförderungsgesetz

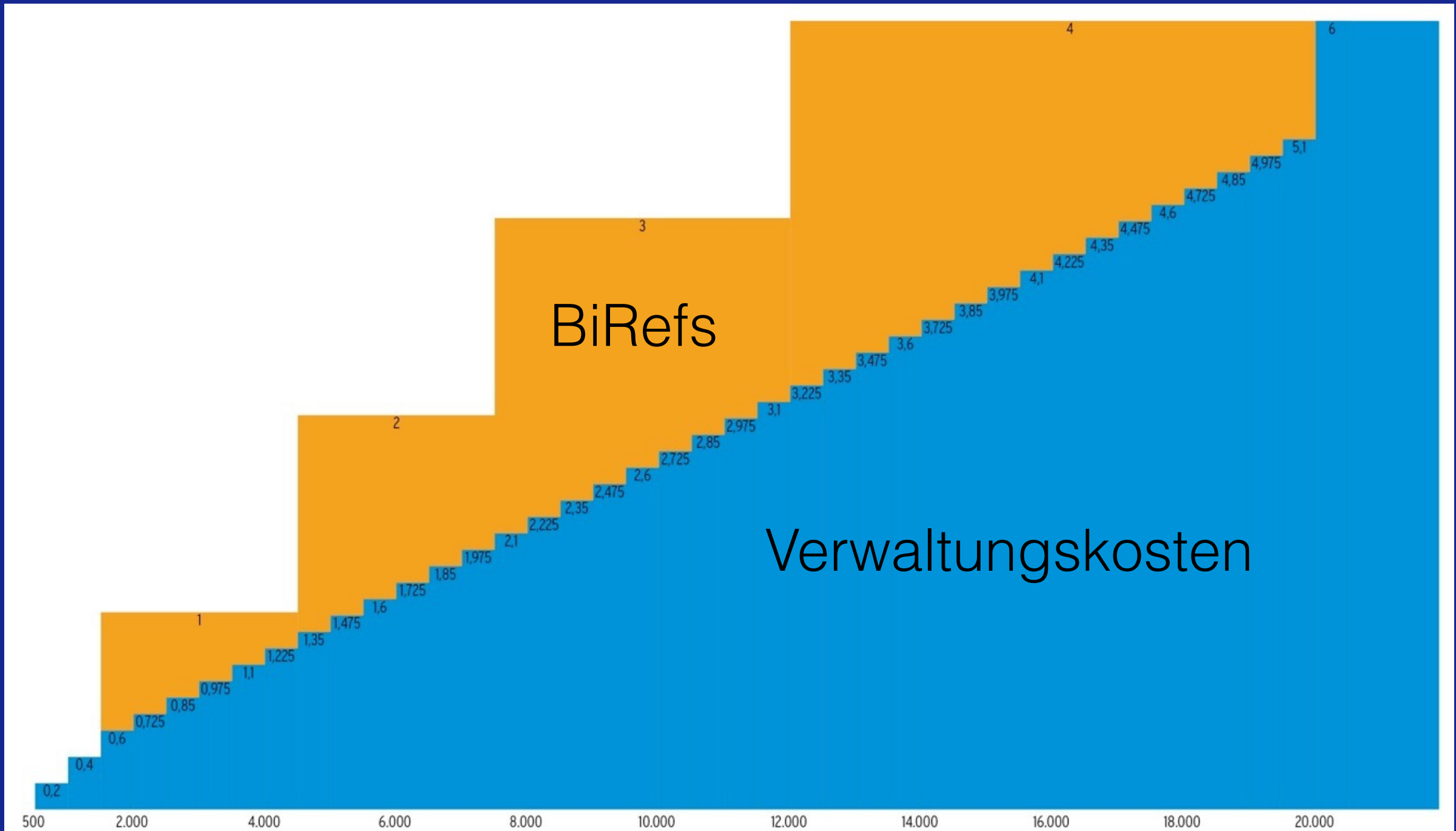
Bildungsmittel – Verteilerschlüssel des Landesjugendring

TNT-bezogene Fördermittel
(berechnet aus dem an dem Durchschnitt Zahl der
nachgewiesenen Teilnahmetagen in den letzten
drei abgerechneten Jahren)

Grundförderung für Verbände
(ausgehandelt zwischen den Verbände)

Deckelung nach oben
für „große Verbände“

Jugendförderungsgesetz



Jugendförderungsgesetz

Bildungsstätten

Zuschüsse für die
bauliche Unterhaltung
von verbandlichen
Bildungsstätten

im Rahmen der zur
Verfügung stehenden
HH-Mittel > keine autom.
Steigerung

Erstattung von
Verdienstaufschlag

für Ehrenamtliche in der
Jugendarbeit

im Rahmen der zur
Verfügung stehenden
HH-Mittel > keine autom.
Steigerung

Internationale
Begegnungen

für Träger, die nicht über
KJP gefördert werden
können

Jugendarbeit

Generation³ – Beteiligung • Vielfalt • Engagement

Förderprogramm zur Förderung
innovativer Ansätze der
Jugendarbeit und zur Förderung
des ehrenamtlichen Engagements

Laufzeit: 5 Jahre (2015 – 2019)

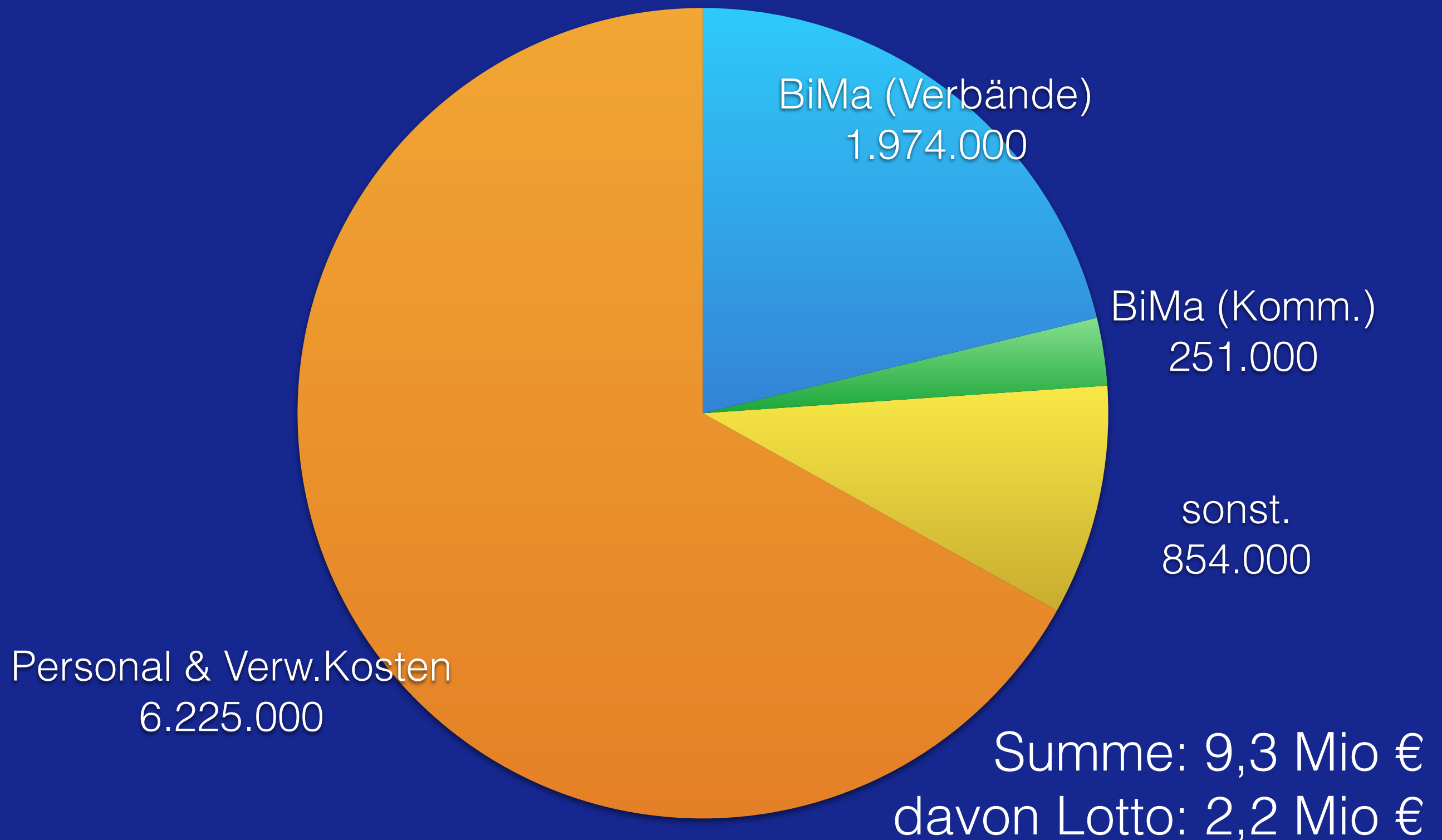
Qualifizierungsmodule

micro-Projekte
3 - 12 Monate Laufzeit
2.500 €

Modell-Projekte
12 - 36 Monate Laufzeit
5.000 – 30.000 €

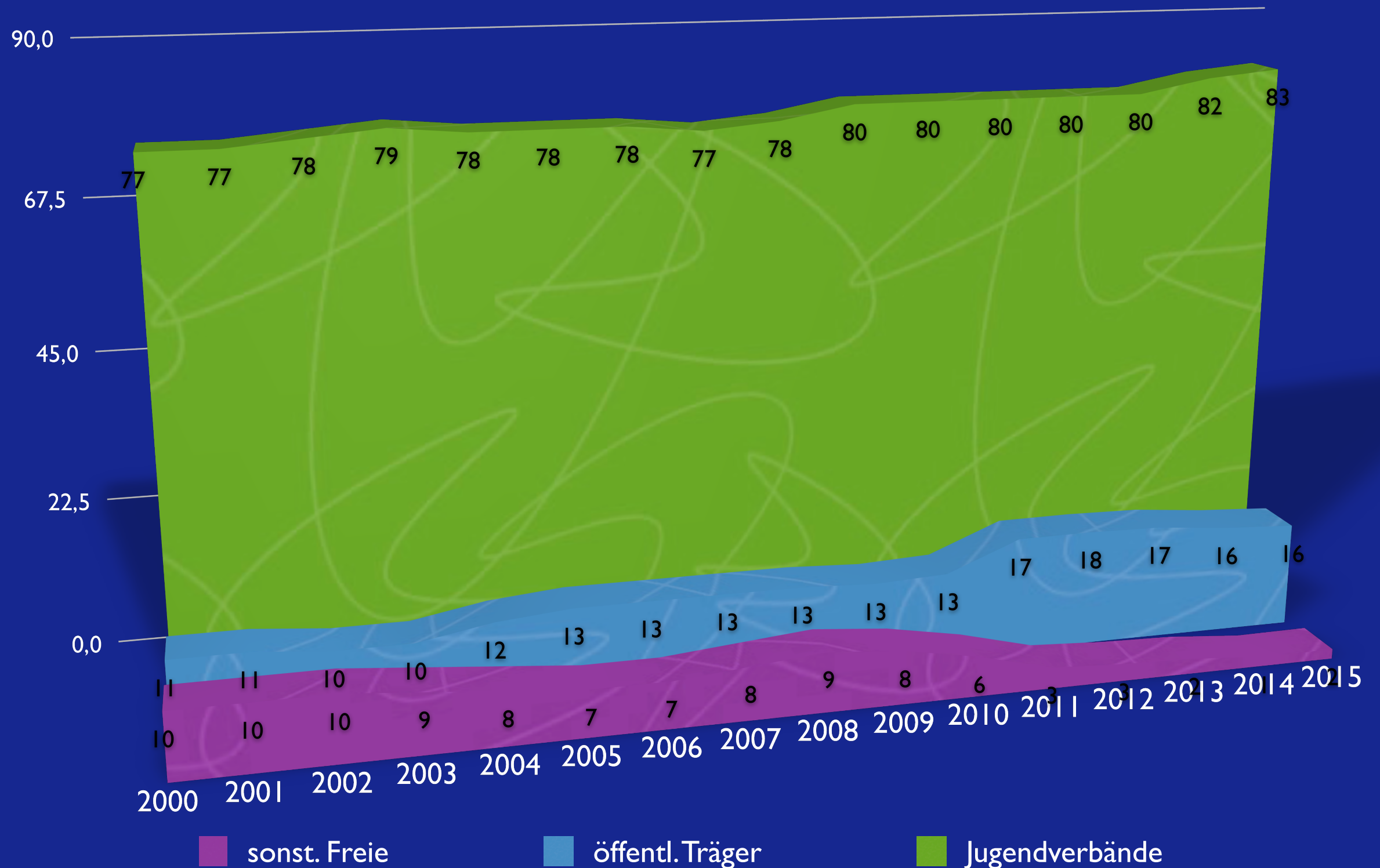
Festbetragsfinanzierung

Jugendförderung durch das Land



Wirksamkeit der Förderung

Ehrenamtliches Engagement anhand der Juleica



Entwicklung der Teilnahmetage



Jugendwerkstätten

Ziele

Zielgruppe: individuell
beeinträchtigte oder sozial
benachteiligte jungen Menschen

Zugang zu Beschäftigung
erleichtern

Soziale Integration verbessern

Ansätze:
arbeitsmarktorientierte
Qualifizierung, Vermittlung von
Schlüsselqualifikationen,
Beratung, Bildung, persönliche
Stabilisierung, soziale Integration
und Bewältigung individueller
Probleme

Vorbereitung auf Angebote der
beruflichen Integration nach
SGB II

Jugendwerkstätten

97 Jugendwerkstätten | jährlich 5.000 Jugendliche

Gefördert werden

1. Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Angebote in einer Jugendwerkstatt,
2. innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen,
3. zusätzliche Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Angebote nach Nummer 1.1 Abs. 3 für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich,
4. Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug.

75% der Gesamtausgaben, max.
165.000 € pro Jahr (3 Jahre
Laufzeit)

zusätzlich 5.400 € pro Schüler_in
nach Nr. 3

zusätzliche Förderung für
Maßnahmen nach Nr. 2 möglich

Pro-Aktiv-Centren (PACE)

Ziele

Zielgruppe: individuell
beeinträchtigten oder sozial
benachteiligten jungen Menschen

Zugang zu Beschäftigung
erleichtern

Soziale Integration verbessern

Ziel ist es,
den konkreten
Unterstützungsbedarf und
Hilfemöglichkeiten abzustimmen
sowie die notwendigen Hilfen im
Rahmen von Casemanagement
anzubieten, zu koordinieren und
ihren Erfolg zu überprüfen.

Auch präventiv tätig (an Schulen,
aufsuchend)

Pro-Aktiv-Centren (PACE)

44 PACEen | 15.000 junge Menschen werden begleitet/beraten

Gefördert werden

1. der Betrieb eines Pro-Aktiv-Centers
2. innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen,
3. Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug.

75% der Gesamtausgaben, max.
500.000 € pro Jahr;
maximal aber 22.000 € pro 1.000
junge Menschen (14-27 Jahre) in
der jew. Gebietskörperschaft

zusätzliche Förderung für
Maßnahmen nach Nr. 2 möglich

Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige

Ziele

Zielgruppe: junge Straffällige

sozial verantwortliches Handeln,
Wiedergutmachung und
Konfliktaufarbeitung aufzeigen

möglichst weitgehend auf die
Verhängung von Jugendarrest
und Jugendstrafen nach dem
JGG verzichten zu können

Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige

Angebote in 58 der 60 Jugendämter

Gefördert werden

1. sozialer Gruppenarbeit oder sozialen Trainingskursen
2. Einzelbetreuung z.B. Betreuung durch einen Betreuungshelfer, soweit diese nicht durch die JGH oder anderweitig sichergestellt ist
3. Täter-Opfer-Ausgleich oder dieses Angebot ergänzende gemeinsame Gruppenarbeit

bis zu 50 % der Personal-
ausgaben, pro Stelle bis zu
18.500 Euro

bis zu 50 % der Honorarkosten,
pro Stunde bis zu 20 Euro

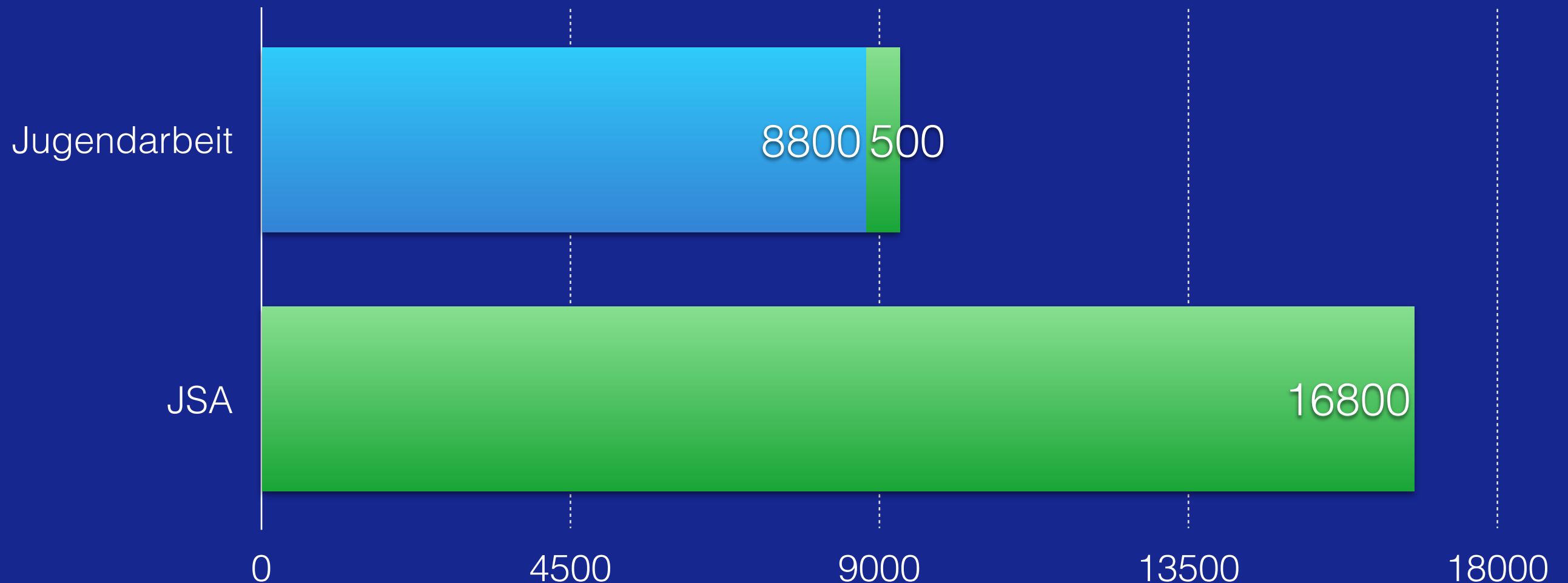
Berechnungsgrundlage:
Tatverdächtigenbelastungszahlen

Wirksamkeit

- mehr als 80% der Jugendlichen brechen die Maßnahmen/Projekte nicht ab – wird in den Sachberichten erfasst.

Jugendförderung in Niedersachsen

Strukturförderung / Projektförderung im Jahr 2015



Welche Akteure sind/waren beteiligt an der Aushandlung von Zielen, Umsetzung und Ausstattung der Förderung der KJA/JSA?

- NLJHA
- Landesbeirat für Jugendarbeit
- jeweils „betroffene“ freie Träger

Förderung der Jugendarbeit in Niedersachsen

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Björn Bertram, Geschäftsführer
Zeißstraße 13 | 30519 Hannover

0511 5194510
bertram@ljr.de | www.ljr.de